

## Was sind Hundetoiletten?

Keine Angst, Ihr Hund muss nicht lernen, wie man sich „auf die Toilette setzt“. Für die Benutzung der Hundetoiletten können Sie sich kostenlos eine Tüte aus dem Spender ziehen, diese über die Hand streifen und den „Haufen“ Ihres Hundes aufsammeln. Die Tüte streifen Sie dann wieder zurück, verschließen sie und entsorgen sie dann in den dafür vorgesehenen Behälter. Neben den bereits 24 Hundetoiletten werden den Hundehalter\*innen seit November 2000 durch die Hansestadt Rostock weitere 13 Entsorgungssysteme für die Beseitigung von Hundekot angeboten.

Hierbei handelt es sich um Beutelspender, woraus die Hundehalter die entsprechenden Abfalltüten für die Entsorgung von Hundekot entnehmen können. Übrigens müssen Sie die Tüte nicht bis zur nächsten Hundetoilette mit sich tragen; sie kann auch in den öffentlich bereit gestellten Papierkörben entsorgt werden.

## Hier finden Sie die Hundetoiletten:

- . Stadthafen (gegenüber Friedrichstraße)
- . Walter-Butzek-Straße (Dierkower Hof)
- . J.-Nehru-Straße (vor dem Ortsamt)
- . Schillerplatz
- . Schwaansche Straße (Unterwall)
- . Vogelsang
- . Bei der Nikolaikirche
- . Saarplatz (Lindenpark)
- . Thomas-Müntzer-Platz
- . Platz der Freiheit
- . Uferpromenade (Gehlsdorf)
- . Kröpeliner Tor (Wallanlagen)
- . Linzer Straße (Schwanenteich)
- . Am Röper
- . Am Brink
- . Gertrudenplatz

## Beutelspender:

- . Barnstorfer Weg
- . Schnickmannstraße
- . Dierkower Höhe
- . Graf-Stauffenberg-Straße
- . Am Kringelgraben
- . Universitätsplatz
- . Thünenstraße
- . Alter Markt
- . Maxim-Gorki-Straße
- . H.-Ibsen-Straße
- . V.-Bering-Straße
- . Wachtlerstraße
- . Georginenplatz

## Ansprechpartner

Zur Erhebung der Hundesteuer und zur Meldung des Hundes steht Ihnen das Stadtkassen- und Steueramt **Frau Kuchenbecker**, Tel. **0381/381 2046**, zur Verfügung.  
Zur Verunreinigung öffentlicher Verkehrsflächen mit Hundekot ist **Frau Lentz im Amt für Umweltschutz** unter der Rufnummer **0381/381 73 06** zu erreichen.

## Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock  
Presseamt

Redaktion: Amt für Umweltschutz  
Fotos: Amt für Umweltschutz



## Kleine Hundefibel



Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Hundesteuersatzung und Hundehalterverordnung werden mit einem Bußgeld geahndet!

## Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

schon lange ist der Hund der treue Freund des Menschen. Er bringt Leben, Abwechslung und Freude ins Haus, überbrückt Kontaktschwierigkeiten und schützt vor Vereinsamung. So schön wie diese Vorteile auch sein mögen, aber in der Hansestadt Rostock, wie auch in anderen Großstädten, wird die Hundehaltung zu einem zunehmenden Problem. Viele Hunde auf engem Raum, kleine Wohnungen und begrenzte Auslaufmöglichkeiten stellen besondere Anforderungen an den Hundebesitzer. Ärger ist immer dann vermeidbar, wenn der treue Vierbeiner Passanten belästigt, sie anspringt oder sein „Geschäft“ überall dort hinterlässt, wo es – nicht zu Unrecht – den Unmut vieler Bürger erregt. Deshalb ist es unumgänglich, dass Herrchen und Frauchen von Anfang an auf die richtige Erziehung ihres Hundes achten. Wir möchten mit diesem Falblatt helfen und anregen, wie durch gegenseitige Rücksichtnahme und Umsicht das Zusammenleben von Mensch und Hund in unserer Stadt funktionieren kann.

### Hunde in Rostock

Die wachsende Bedeutung des Hundes als sozialer Partner hat in der Hansestadt Rostock zu rund 6.534 angemeldeten Hunden geführt, die Dunkelziffer wird jedoch auf etwa 10.000 geschätzt. Aufgrund der hohen Anzahl der Hunde entstanden Probleme, mit denen wir heute alle konfrontiert werden.

Ein Hund hinterlässt im Durchschnitt 300 g Kot täglich. Das ergibt bei schätzungsweise 10.000 Hunden = 3 t Kot. Diese Mengen Hundekot sind für jeden einzelnen Bürger ein großes Ärgernis, gleich ob Hundefreund oder –feind. Hygieniker und Tierärzte weisen immer wieder auf die vom Hundekot ausgehenden Gefahren für den Menschen, insbesondere für Kinder und schwangere Frauen hin. Der Hundekot ist eine Infektionsquelle. Besonders auf Kinderspielflächen, Liegewiesen, an Badestränden und auf Gehwegen ist die Ansteckungsgefahr durch die Spulwurmeier, die mit dem Kot ausgeschieden werden, sehr groß. Die Eier bleiben mehrere Jahre nach der Verwitterung des Kots in der Erde lebensfähig. Bei einer Ansteckung treten beim Menschen in leichten Fällen Erbrechen, Fieber und Durchfall, in schweren Fällen sogar Gelbsucht und Darmerkrankungen auf. Nun ist jeder Halter eines Hundes der Meinung, dass sein Hund gesund ist. Davon überzeugt kann er aber nur sein, wenn der Hund vom Tierarzt auf Erreger untersucht und regelmäßig eine Wurmkur durchgeführt wird.

### Weshalb Steuern und Ordnungsgelder?

Mindestens so verbreitet wie der Hundekot auf den öffentlichen Flächen unserer Stadt ist der Irrtum, dass die Hansestadt Rostock als Gegenleistung für die Hundesteuer ihre Straßen und Plätze als

Hundetoilette verkaufen würde. Dabei hat jeder Hundehalter für die Entsorgung des Hundekots selbst zu sorgen. Die Hundesteuer ist eine öffentliche Aufwandssteuer. Sie wird im Interesse der Ordnungswahrung erhoben und hat nach wie vor den berechtigten Zweck, die Hundehaltung und damit verbundene Belastung der Allgemeinheit in Grenzen zu halten. Steuergegenstand ist nicht der Hund, sondern die Hundehaltung. Der Hundehalter ist somit steuerpflichtig.

### Vergessen Sie nicht ...

... ihren Hund innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung steuerlich anzumelden. Die Hundehaltung ist ab dem 4. Lebensmonat des Hundes steuerpflichtig. Befestigen Sie die Hundemarke am Halsband, damit diese bei Kontrollen sofort erkennbar ist. Sobald die Hundehaltung beendet ist, vergessen Sie nicht, Ihren Hund abzumelden und die Hundemarke zurückzugeben.

### Bitte bedenken Sie!

Vorschriften sollten eigentlich gar nicht nötig sein, um gegenseitige Rücksichtnahme und verantwortungsbewusstes Verhalten zu erreichen.

